



PostCom-Newsletter

Ausgabe 3 – Juni 2022

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Mai und Juni waren intensive Monate für die PostCom. Am 14. Juni 2022 veröffentlichte unsere Behörde ihren Jahresbericht 2021. Präsidentin Anne Seydoux-Christe, Vizepräsident Georges Champoud und Clemens Poltera (Mitglied) präsentierten namens der Kommission Einzelheiten zur Qualität und Finanzierung der Grundversorgung sowie zur Entwicklung der postalischen Märkte. Der postalische Gesamtmarkt verzeichnete 2021 ein Umsatzwachstum von annähernd 5 Prozent was dem höchsten Zuwachs seit vielen Jahren entspricht. Das deutliche Umsatzplus ist auf die aussergewöhnliche Dynamik im Paketmarkt zurückzuführen. [Zum Jahresbericht](#).

Seit Ende Mai können meldepflichtige Unternehmen sich über das neue Portal E-GOV registrieren. Weitere Einzelheiten sowie sonstige Informationen erhalten Sie in diesem Newsletter.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit und eine interessante Lektüre.

Freundliche Grüsse

Fachsekretariat PostCom



PostCom tritt auf Aufsichtsbeschwerden zu Klara und Livesystems nicht ein

Die Eidgenössische Postkommission PostCom hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2022 verschiedene Entscheide im Zusammenhang mit der Einhaltung des Quersubventionierungsverbots durch die Schweizerische Post getroffen. Sie ist auf die Anträge der Anzeigerinnen zu den Postkonzerngesellschaften Klara und Livesystems nicht eingetreten. In beiden Fällen wurde keine verbotene Quersubventionierung festgestellt. [Zur Medienmitteilung.](#)

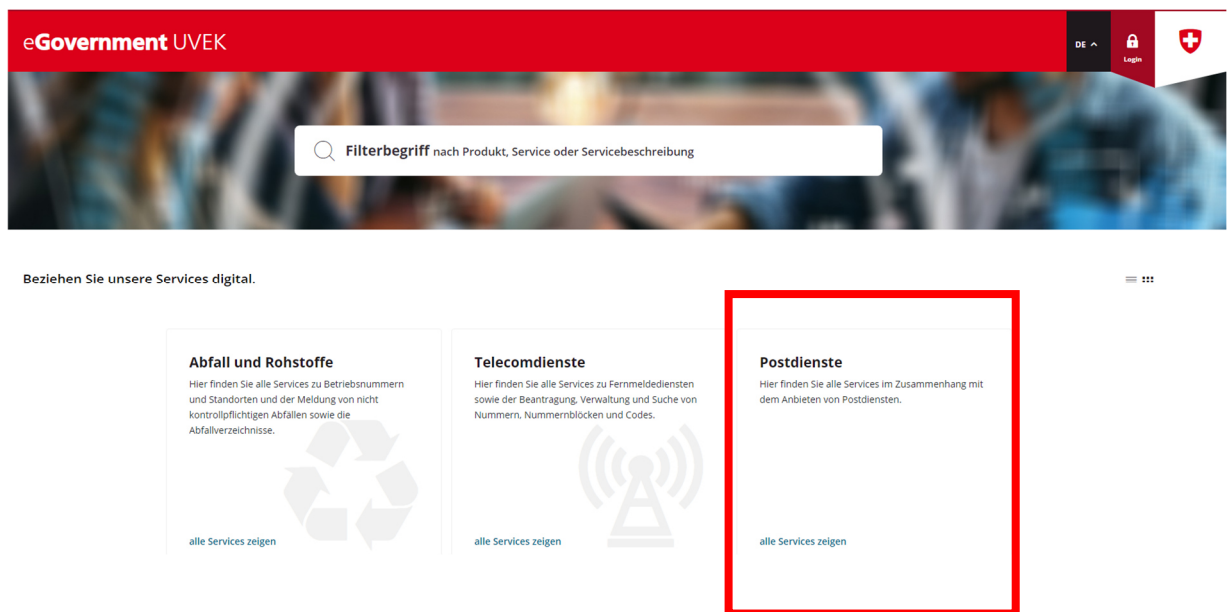
Angepasste Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen im Postsektor gehen in die Konsultation

Die PostCom hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2022 beschlossen, die Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen im Postsektor anzupassen. Als neuen Mindestlohn schlägt sie 19.00 Franken brutto pro Stunde vor. Gegenwärtig beträgt der Mindestlohn Fr. 18.27 pro Stunde. Die übrigen Parameter bezüglich Wochenarbeitszeit und Ferien sollen unverändert bleiben. Zuvor hatte eine Arbeitsgruppe mit den Sozialpartnern unter der Leitung von Vizepräsident Georges Champoud die Arbeitsbedingungen im Postmarkt analysiert und durch den Experten Roman Graf eine Folgestudie zu den branchenüblichen Mindeststandards im Postsektor erstellen lassen.

Die PostCom hat den Verordnungsentwurf Anfang Juli bei den Anbieterinnen von Postdiensten, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften sowie weiteren Stakeholdern in die Vernehmlassung gegeben und auf ihrer Website publiziert. Die Konsultation wird bis zum 12. August 2022 dauern. Die angepassten Mindeststandards sollen am 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Meldepflichtige Unternehmen können sich via E-GOV registrieren

Ende Mai wurde das Modul Postdienste auf dem Portal E-GOV (<https://www.uvek.egov.swiss/>, siehe Screenshot) aufgeschaltet. Wie bereits in früheren Newslettern angekündigt, können sich neue Anbieterinnen nun über dieses Portal registrieren. Das jährliche Reporting wird ab 2023 ebenfalls über E-GOV laufen.



Entscheidpraxis

Neue Verfügungen und Empfehlungen

Die PostCom hat am 12. Mai 2022 die Verfügung Nr. 2/2022 vom 17. März 2022 aufgeschaltet. Der Entscheid bezüglich des Standorts eines Hausbriefkastens ist rechtskräftig.

Am 27. Mai 2022 wurde die Verfügung 3/2022 vom 17. März 2022 betreffend Verletzung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen nach Art. 4 Abs. 3 Bst. b Postgesetz auf der Website publiziert. Besagte Verfügung ist rechtskräftig.

Am 31. Mai 2022 veröffentlichte die PostCom auf ihrer Website die Verfügung 9/2021 vom 16. Juni 2021 betreffend Verletzung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen nach Art. 4 Abs. 3 Bst. b Postgesetz. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig.

Link zu diesen und weiteren Verfügungen: <https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/verfuegungen>.